

Schulgeld ab September 2021

(laut Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes vom 25.03.2021)

	SchülerInnen des Gemeindeverbandes bis zum vollendeten 24. Lebensjahr ^{a)}	Auswärtige SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr ^{b)}	SchülerInnen des Gemeindeverbandes ab dem vollendeten 24. Lebensjahr ^{c)}	Auswärtige SchülerInnen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr ^{d)}
Einzelunterricht 25 Min., Gruppe G2, MDU 25	420,--	840,-- / 630,--*)	1150,-- / 800,--	1150,-- / 800,--*)
Einzelunterricht 30 Min., MDU 30	470,--	940,-- / 700,--*)	1380,-- / 900,--	1380,-- / 900,--*)
Einzelunterricht 40 Min, MDU 40, KT35	610,--	1.220,-- / 910,--*)	1.840,-- / 1.170,--*)	1.840,-- / 1.170,--*)
Einzelunterricht 50 Min, MDU50	690,--	1.380,-- / 1.000,--*)	2.300,-- / 1.310,--*)	2.300,-- / 1.310,--*)
EMP (40 Min.) Krabbelmusik, Musikzwerge, Musikgarten, Instrumentenkarussell, Tanz, Ballett, Yoga	265,--	265,--	265,--	265,--
EMP (50 Min.) Krabbelmusik, Musikzwerge, Musikgarten, Instrumentenkarussell, Tanz, Ballett, Yoga	325,--	325,--	325,--	325,--
Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Yoga (75 Min.)(neu)	400,--	400,--	400,--	400,--
Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Yoga 100 Min.	470,--	470,--	470,--	470,--
Chor und Ensemblefächer ohne Hauptfachunterricht	160,--	160,--	160,--	160,--
Dirigieren und Ensembleleitung	160,--	160,--	160,--	160,--
Nebenfach Gruppenunterricht im Ensemble – 25 Min. Einheit	690,-- ¹⁾ / 500,-- ^{*1)}	-	1150,-- ²⁾ / 800,-- ^{*2)}	-
Nebenfach Gruppenunterricht im Ensemble – 50 Min. Einheit	1380,-- ¹⁾ / 1.000,-- ^{*1)}	-	2300,-- ²⁾ / 1600,-- ^{*2)}	-
Lehrgang Dirigieren und Ensembleleitung	690,--	690,--	690,--	690,--
Jährliche Leihgebühr	140,--	140,--	140,--	140,--

Erläuterungen:

- a) SchülerInnen, die dem Gemeindeverband mit deren Wohnsitz angehören und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- b) SchülerInnen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden des Gemeindeverbandes liegt und mit Stichtag 31. 10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- c) SchülerInnen, die dem Gemeindeverband mit deren Wohnsitz angehören und mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- d) SchülerInnen, deren Wohnsitz nicht in den Gemeinden des Gemeindeverbandes liegen und mit Stichtag 31. 10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben

- 1) Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schulgeld wird auf die Ensemblemitglieder aufgeteilt.
- 2) Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben. Schulgeld wird auf die Ensemblemitglieder aufgeteilt.

*) bei kulturellem Engagement in einer der gemeindeverbandsangehörigen Gemeinden.

*1): Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die Ensemblemitglieder kulturell in einer der gemeindeverbandsgehörigen Gemeinden tätig sind.

*2): Wenn mehr als die Hälfte der Ensemblemitglieder mit Stichtag 31.10. des Kalenderjahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die Ensemblemitglieder kulturell in einer der gemeindeverbandsgehörigen Gemeinden tätig sind.

Ermäßigung in der Höhe von 20 % des Schulgeldes wird ab und mit dem 3. Hauptfach innerhalb einer Familie gewährt